

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4898

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 11**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 11. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 6

Kapitel (Nr.): 01 MG (Nr.): 00 Titel (Nr.): 093 01

Zweckbestimmung: Abgaben von Spielbanken

Ist 2019: 4.184,0 T€

Soll 2020: 2.930,0 T€

Soll HHE 2021: 3.560,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Einnahmen? Rechnet die Landesregierung mit weiteren Auswirkungen und wenn ja, sind diese im Ansatz berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Durch Schließung der Spielbanken von Mitte März bis Mai sind die Einnahmen aus der Spielbankabgabe zurückgegangen. Daher wurde der Ansatz im 4. Nachtrag des Haushalts 2020 auf 2.000,0 T€ angepasst. Nach Öffnung haben sich die Einnahmen erholt und für den Haushaltsentwurf 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Höhe der Spielbankabgabe einem normalen Jahr entspricht. Die neuerliche Schließung ab November - bei der nicht klar ist, wie lange sie andauern wird - ist noch nicht berücksichtigt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 122 01

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2019: 66.771,5 T€

Soll 2020: 60.000,0 T€

Soll HHE 2021: 60.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hätte die mögliche Ausweitung der Förderung auf der Mittelplate auf die zu erwartenden Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen und der Abschätzung der Reserven im beantragten Feld, würden sich die Einnahmen im beantragten Förderzeitraum jährlich durchschnittlich um einen niedrigen einstelligen Millionen Eurobetrag erhöhen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 633 24

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß §16 FAG

Ist 2019: 6.296,3 T€

Soll 2020: 6.378,6 T€

Soll HHE 2021: 7.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2020 und 2021? (bitte auch die Anzahl der Frauenhausplätze pro Haus dazu angeben)

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2020 zugewendeten Förderungen an die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Über die Förderungen im HHJahr 2021 wurde noch nicht entschieden. Dies wird sich insbesondere an den Ergebnissen und Empfehlungen der Bedarfsanalyse orientieren.

Frauenhaus	Kreis/ Kreisfreie Städte	Platz- anzahl (regu- lär)	Zusätzl. Sofort- plätze ab 201-2020	Reguläre FAG- Förde- rung	Höchstmögliche Sofortplätze- förderung in 2020
Kiel	Kiel	26	7	375,4 T€	88,1 T€
Lübeck	Lübeck	34	3	543,3 T€	
Lübeck AWO (trägergebunden)	Lübeck	15	2	258,0 T€	37,8 T€
Flensburg	Flensburg	22		319,0 T€	25,2 T€
Neumünster	Neumünster	20	1	272,7 T€	
Heide	Dithmarschen	21		295,2 T€	12,6 T€
Schwarzenbek	Hzgt. Lauenburg	14	6	190,5 T€	
Lensahn	Ostholstein	15		213,6 T€	75,5 T€
Elmshorn	Pinneberg	28		406,3 T€	
Pinneberg	Pinneberg	15		207,9 T€	
Wedel	Pinneberg	15		206,3 T€	
Preetz	Plön	15	3	207,9 T€	
Rendsburg (trägergebunden)	Rendsburg- Eckernförde	22	4	299,1 T€	
Norderstedt (trägergebunden)	Segeberg	25	3	329,5 T€	37,8 T€
Itzehoe	Steinburg	18		261,5 T€	
Ahrensburg	Stormarn	14	1	205,2 T€	50,4 T€
Gesamt		319	30	4.591,4 T€	377,8 T€

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 111 02

Zweckbestimmung: Bürgerschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgerschaftsbank

Ist 2019: 511,0 T€

Soll 2020: 125,0 T€

Soll HHE 2021: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2021 wurde auf der Basis der aktuellen Bürgerschaftsdaten und (normalen) Bürgerschaftserwartungen ermittelt. Entgelte für möglicherweise notwendige Bürgerschaftsübernahmen größeren Umfangs im Zuge der Corona-Krise sind nicht berücksichtigt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 141 01

Zweckbestimmung: Einnahmen des Treuhandvermögens Sachen und Rechte -
Anteil des Landes an Bürgschaftsregressforderung

Ist 2019: 730,1 T€

Soll 2020: 200,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2021 wurde auf der Basis der aktuellen Bürgschaftsdaten ermittelt.
Das Ist 2020 wird voraussichtlich 230 T€ betragen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 871 01

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2019: 1.335,1 T€

Soll 2020: 8.000,0 T€

Soll HHE 2021: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind in 2019 und bisher 2020 Sicherheitsleistungen in Anspruch genommen worden? In welcher Höhe wird dies 2020 voraussichtlich noch geschehen? Sind Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu vermuten?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2019 betrug 1.335,1 T€ (s.o.).

Die Inanspruchnahme 2020 beläuft sich aktuell auf rd. 1.000,0 T€.

Bis Ende des Jahres wird mit weiteren Ausfallzahlungen in Höhe von ca. 500 T€ gerechnet, so dass die Titelbelastung für das gesamte Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich bei rd. 1.500 T€ liegen wird.

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind zu erwarten. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Bürgerschaftsausfälle wirksam werden könnten, lässt sich aus heutiger Sicht nicht sagen. Vorsorglich ist deshalb der bisherige Ansatz von 8.000,0 T€ fortgeschrieben worden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 871 02

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR

Ist 2019: 450.000,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 287.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die aktuell geplante Inanspruchnahme des Landes Schleswig-Holstein aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR ist im Finanzplan 2019 - 2023 auf der Seite 14 dargestellt.

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg als Anstaltsträger haben sich darauf verständigt, dass die HSH Finanzfonds AöR als ehemalige Kapital- und Garantiegeberin zunächst fortbestehen soll, um eine geordnete Abwicklung im Zuge der Bedienung und planmäßigen Rückführung der ausstehenden Verbindlichkeiten zu ermöglichen. Das operative Geschäft der Anstalt - das Management der „Sunrise-Garantie“ - ist nach der Aufhebung der Garantie und Vollabrechnung im Jahre 2018 entfallen. Eine Inanspruchnahme der Länder durch die Anstalt erfolgt entsprechend der Anleihefälligkeiten (siehe Tabelle). Dabei tragen die Länder die Belastung jeweils zur Hälfte.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Inanspruchnahme des Landeshaushalts in Mio. €	287,5	375	375	375	375

Im Jahr 2021 sind bei der HSH Finanzfonds AöR insgesamt zwei Anleihen fällig. Am 15. Juli 2021 läuft eine Inhaberschuldverschreibung über 250 Mio. € aus, am 29. November 2021 läuft eine Inhaberschuldverschreibung über 325 Mio. € aus. Insgesamt ergibt daraus eine Inanspruchnahme der Rückgarantiegeber Schleswig-Holstein und Hamburg in Höhe von 575 Mio. €, wovon die Hälfte in Höhe von 287,5 Mio. € auf Schleswig-Holstein entfällt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 21

Kapitel (Nr.): 04 MG (Nr.): 00 Titel (Nr.): 871 03

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus Garantien im Rahmen des Sonderförderprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau: "Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen"

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen stellt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 1 Mrd. € bereit, um eine 80%ige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute zu gewährleisten. Die Länder können weitere Mittel zur Verfügung stellen, um bis zu 100% Haftungsfreistellung zu ermöglichen. Mit der Beschlussfassung über den Umdruck 19/4200 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 zugestimmt, dass die Landesregierung für die Abdeckung der zusätzlich durch das Land zu tragenden Ausfallrisiken aus dieser Haftungsfreistellung 1.000,0 T€ bereit stellt. Der Betrag deckt das geschätzte Ausfallrisiko ab (vgl. § 18 Abs. 7 HG 2020, neu eingefügt durch das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2020). Es ist vorgesehen, den Betrag zur Nachschiebeliste 2021 in den Epl. 06 umzusetzen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 30f.

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 634 01

Zweckbestimmung: Zuführung an den Versorgungsfonds

Ist 2019: 74.023,4 T€

Soll 2020: 70.400,5 T€

Soll HHE 2021: 54.907,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Bestand des Versorgungsfonds? In welcher Höhe sind tatsächlich in 2019 und 2020 bisher Mittel zugeführt worden? Sind seit Bestehen des Versorgungsfonds Mittel entnommen worden und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand des Versorgungsfonds zum 31.12.2019 beträgt 804.365.932 €. Der Bestand zum 31.09.2020 beträgt 846.060.885 €.

Dem Versorgungsfonds wurden in 2019 Mittel in Höhe von 74.023,4 T€ (Ist-Wert) zugeführt.

In 2020 wurden dem Versorgungsfonds bislang (Stand: 31.09.2020) rd.

53.900,5 T€ zugeführt. Insgesamt ist geplant in 2020 einen Betrag in Höhe von 70.400,5 T€ zuzuführen. Zuführungen und Entnahmen zum Sondervermögen Versorgungsfonds werden gemäß § 4 und § 5 VersFondsG S-H ermittelt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Gesetzgeber dabei die Möglichkeit der Verrechnung (Netto-Betrachtung) von Zuführungen und Entnahmen explizit zugelassen (VersFondsG S-H § 5 (2)). Entsprechend dieser Verrechnung ergab sich in den Haushaltsjahren seit Bestehen des Versorgungsfonds immer eine Nettozuführung. Die Entnahme ist somit im Ansatz des Titels berücksichtigt.

Sofern sich in zukünftigen Haushaltsjahren aus der Verrechnung von Zuführung und Entnahme eine Nettoentnahme resultiert, wird diese in einem gesonderten Haushaltstitel (im Kapitel 11 05) aufgeführt. Auch in diesem Fall würde somit die Nettoentnahme im Haushalt ausgewiesen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 23f.

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 282 04

Zweckbestimmung: Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Ist 2019: 38.041,8 T€

Soll 2020: 26.729,9 T€

Soll HHE 2021: 29.083,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte für alle Einnahmetitel des Kapitels erläutern, auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen die Ansätze kalkuliert werden!

Antwort der Landesregierung:

1105.00.23101 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund

Die Ansatzberechnung erfolgt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Erstattungen von Versorgungslasten gemäß § 42 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes sinken, weil der unter Artikel 131 fallende Personenkreis immer kleiner wird.

1105.00.23201 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder

Die Schwankungen entstehen durch Abfindungszahlungen gemäß Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

Der Beginn des Ruhestandes wird individuell von den Beamtinnen und Beamten entschieden.

Die Ansatzberechnung erfolgt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

1105.00.23301 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden

Die Schwankungen entstehen durch Abfindungszahlungen gemäß Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

Der Beginn des Ruhestandes wird individuell von den Beamtinnen und Beamten entschieden.

1105.00.28101 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige

Die Schwankungen entstehen durch Abfindungszahlungen gemäß Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV).

Der Beginn des Ruhestandes wird individuell von den Beamtinnen und Beamten entschieden.

Die Ansatzberechnung erfolgt aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

1105.00.28103 Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder

Da Sanierungsgelder rückwirkend abgerechnet werden, kann bei der HH-Aufstellung nicht vorhergesagt werden, ob es bei der Abrechnung zu einer Rückzahlung oder zu einer Nachzahlung kommt. Um kein Haushaltsrisiko einzugehen werden die Ansätze wie in den Vorjahren übernommen.

1105.00.28201 Beiträge zu Versorgungslasten

Veranschlagt sind Beiträge anderer Stellen zu den Versorgungslasten für Beamtinnen und Beamte, die zu vorübergehender Beschäftigung aus dem Landesdienst beurlaubt sind. Zur Abgeltung der dem Land in diesen Fällen auch während der Zeit der Beurlaubung erwachsenden Versorgungslasten wird von den Beschäftigungsstellen ein pauschalierter Versorgungszuschlag erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 6 Abs. 1 Ziff. 4. SHBeamtVG.

Veranschlagt sind weiterhin die Versorgungslasten des Vorjahres für Beamtinnen und Beamte, die aus dem Tierseuchenfonds finanziert werden. Diese Versorgungslasten werden dem Land vom Tierseuchenfonds erstattet.

Im Ansatz des 1105.00.282 01 wurde für 2021 ein Erstattungsbetrag von rund 65 T€ angenommen.

Als Basis für diese Annahme dient die Höhe der Erstattung aus 2019, die entsprechend der Besoldungserhöhungen für 2020 höher angesetzt wurde.

1105.00.28202 Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium

Die Erläuterungen des Titels führen aus "Auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 erstattet das Bundesministerium des Inneren dem Land die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge für ehemalige Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig in Höhe des v.H.-Anteils an ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten im Schuldienst in Nordschleswig zu der gesamten ruhegehaltstfähigen Dienstzeit."

Das Land Schleswig-Holstein ist personalführende Stelle für die Lehrkräfte, die für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig werden. Die Zeit der Beurlaubung wird als ruhegehaltstfähige Dienstzeit anerkannt. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des oben genannten Verwaltungsabkommens erstattet der Bund dem Land Schleswig-Holstein die jährlichen, während des Zeitraums der Beurlaubung erworbenen Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge. Die Veranschlagung des Titels erfolgt auf Basis der zu erwartenden Höhe der Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge.

1105.00.28204 Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Fachkliniken

Durch das MSGJFS sind aufgrund der Privatisierung der Fachkliniken Beamtinnen und Beamte durch einen Dienstleistungsüberlassungsvertrag der Helios Fachklinik Schleswig GmbH zur Dienstleistung überlassen.

Neben der Erstattung der laufenden Personalkosten etc. ist von der Helios Fachklinik Schleswig GmbH als Versorgungszuschlag ein Zuschlag zu den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen jeder Beamtin und jedes Beamten in Höhe von 30 % an das Land Schleswig-Holstein zu zahlen. Für 2020 sind noch Erstattungen für 3 Beamtinnen/Beamte zu erwarten.

Durch das altersbedingte Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten reduziert sich der jährliche Erstattungsbetrag der Helios Fachklinik GmbH. Im zweiten Halbjahr 2021 ist mit dem Ausscheiden eines Beamten zu rechnen. Entsprechend reduziert sich das Soll 2021 auf 60,1 T€.

1105.00.38101 Beiträge zu den Versorgungslasten im Bereich der Forschungsinstitute

Diese Titel spiegeln die entsprechenden Auszahlungstitel im Kapitel 0723 der Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft wider (0723 - 981 21 (MG 02), 0723 - 981 67 (TG 67), 0723 - 981 68 (TG 68) und 0723 - 981 69 (TG 69)). Sie enthalten Versorgungslasten für gemeinsam mit den Hochschulen des Landes berufene Professorinnen und Professoren, die überwiegend an Forschungseinrichtungen tätig sind und diesen zugewiesen sind. Die Titel basieren auf einer überschlägigen Berechnung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einrichtung dieser Auszahlungstitel und werden seitdem entsprechend den Steigerungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation fortgeschrieben. Zu Grunde gelegt werden 30 % der ruhegehaltfähigen Bezüge.

Die in den Ausgabetiteln nicht verbrauchten Mittel können von den Forschungseinrichtungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit für Betriebs- oder Investitionsausgaben verausgabt werden.

Die genauen Beträge der von den Forschungseinrichtungen zu zahlenden Beiträge zu den Versorgungslasten können nur im Nachhinein (Dezember eines jeden Jahres) anhand der tatsächlichen ruhegehaltfähigen Auszahlungsbeträge für gemeinsam berufene Professorinnen und Professoren festgesetzt und bei 1105 - 381 01 eingezahlt werden.

1105.00.38102 Beiträge zu den Versorgungslasten im Umweltbereich

Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die aus der Abwasserabgabe (Titel 1315 - 981 01 MG 01; 59,9 T€), aus der Landeswasserabgabe (Titel 1315 - 981 40 MG 40, 1315 - 981 51 MG 51; 191,5 T€) sowie aus Erstattungen von Verwaltungskosten für Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau finanziert werden (Titel 1315 - 981 64 TG 64; 45,0 T€).

In Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von. 296,4 T€

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 06 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 000 00

Zweckbestimmung: Beihilfen und Heilfürsorge

Ist 2019: 1.664,7 T€

Soll 2020: 904,3 T€

Soll HHE 2021: 853,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte für alle Einnahmetitel des Kapitels erläutern, auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen die Ansätze kalkuliert werden!

Antwort der Landesregierung:

1106.00.28101 Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes

Die Höhe der Einnahmen beruht auf konservativen Schätzungen auf Basis des bisherigen Erstattungsverhaltens unter Berücksichtigung von durchschnittlichen, regelmäßig anfallenden Rabatthöhen.

1106.00.28102 Erstattung von Beihilfe-Aufwendungen Dritter infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes

Es handelt sich um geschätzte Werte auf der Grundlage bisheriger Erstattungsbeträge sowie erwarteter regelmäßiger üblicher Rabatte.

1106.00.28103 Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen des Landes infolge des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel

Im Bereich der Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen gibt es Apothekenrabatte und Herstellerrabatte.

Die Heilfürsorge der Landespolizei hat dazu einen Vertrag mit ZESAR geschlossen (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH).

Die Rabattsumme ist abhängig von der Anzahl und Art der einzelnen Medikamente, die verordnet worden sind. Die Kalkulation der Heilfürsorge der Landespolizei beruht auf den Einnahmen des jeweiligen Vorjahres.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 119 04

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2019: 1.448,2 T€

Soll 2020: 400,0 T€

Soll HHE 2021: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften in welcher Höhe bzw. mit welchem Sachwert sind 2019 und bisher 2020 dem Land zugefallen?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land Schleswig-Holstein sind im Jahr 2019 insgesamt 264 Erbschaften, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.448.160,54 € zugefallen.

Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2019 abgeschlossenen Fällen.

Im Jahr 2020 sind dem Land Schleswig-Holstein bisher 258 Erbschaften zugefallen.

Insgesamt sind im Jahr 2020 Einnahmen, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, in Höhe von 694.633,73 € entstanden. Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2020 bisher abgeschlossenen Fällen.

Beide Antworten für das HH-Jahr 2020 beziehen sich auf den Stand

06. November 2020.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 121 01

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2019: 261,4 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Beteiligungen des Landes stammen die vereinnahmten Gewinne in 2018 und 2019? Sind 2020 ebenfalls Einnahmen zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Die Gewinne stammen aus den Beteiligungen des Landes an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) sowie der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB), die wiederum zu 100% an der Spielbank SH GmbH beteiligt ist.

Eine Ausschüttung seitens der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) wird im laufenden Jahr nicht erwartet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der GVB wird eine Gewinnausschüttung an das Land erwartet.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 461 01

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 160.726,5 T€

Soll HHE 2021: 263.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 errechnet sich auf der Basis der Ist-Personalausgaben des Jahres 2019 und berücksichtigt eine tatsächliche und prognostizierte Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung von 1,29 % ab dem 01.01.2021 sowie eine Vorsorge in Höhe von 2 % für das vierte Quartal 2021. Ferner sind im Ansatz 2021 die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften (Drs. 19/2043) in Höhe von 15,1 Mio. € berücksichtigt.

Im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 findet auf der Basis der voraussichtlichen Ist-Personalausgaben 2020 eine bedarfsgerechte Umsetzung von Mitteln sowie eine Bedarfsanpassung statt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 461 02

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffsstunden

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden? Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In den Erläuterungen zum Titel heißt es in Satz 2: Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt

(vgl. Titel 0711-459 01).

Das Ist bei Titel 0711 - 459 01 betrug bzw. beträgt:

2016: 981,36 €

2017: 1.415.126,74 €

2018: 43.925,73 €

2019: 3.436,49 €

2020: 20.320,65 € (am 02. November 2020)

2017 ist eine bedarfsgerechte Umsetzung von Titel 1111-461 02 nach Titel 0711-459 01 erfolgt.

Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich der Vorgriffsstunde, die erst im Jahr 2018 entstanden sind, können bis Ende 2021 geltend gemacht werden. Zudem sind noch einzelne gerichtliche Verfahren anhängig.

Zentrale Erhebungen zu den geleisteten und bereits zeitlich zurückgewährten Vorgriffsstunden liegen nicht vor. Der Haushaltsansatz beruht deshalb auf einer Schätzung, bei der angesichts des weiterhin stark rückläufigen Antrags- und Auszahlungsvolumens von einer Auskömmlichkeit ausgegangen wird.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 461 04

Zweckbestimmung: Stellenmittelfristplanung

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 359,9 T€

Soll HHE 2021: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2020 in die Einzelpläne umgesetzt? Welche Stellenanpassungen wurden damit vorgenommen? Welche Änderungen sollen in 2021 aus diesem Titel finanziert werden? Wie errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher keine Mittel umgesetzt.

Für 2021 sind vorgesehen im

Epl. 09 = 30 Stellen à 50 T€ (= 1.500 T€) für den Wechselschichtdienst im Justizvollzug.

Vorsorglich sind noch 500 T€ veranschlagt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 461 05

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 3.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher bzw. werden 2020 mit welchen Kosten finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel diene als Vorsorge für jährliche Mehrausgaben, die sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 19/746) ergeben. Dieses sind

- Anhebung der Anwärterbezüge und der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare
- Anhebung Einstiegsämter von A 3 nach A 4 und A 6 nach A 7
- Amtszulage A 13 Z für Beamtinnen und Beamte des LRH
- Zuschuss zur privaten Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit
- Wiedereinführung der Zuwendung für das 25. jährige Dienstjubiläum.

Im Zuge des 4. Nachtragshaushalts 2020 ist der Ansatz vollständig reduziert worden, da im Zuge der Umsetzung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel die Ressortbudgets entsprechend angepasst worden sind. Daher ist eine Vorsorge für die Jahre 2020ff. nicht mehr erforderlich.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 631 01

Zweckbestimmung: Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG

Ist 2019: 108,0 T€

Soll 2020: 330,0 T€

Soll HHE 2021: 330,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um den Beitrag des Landes SH zum Lastenausgleich, der auf der Grundlage des § 6 Lastenausgleichsgesetz in monatlichen Teilbeträgen an den Bund zu zahlen ist. Aufgrund der Ist-Entwicklung der letzten Jahre ist beabsichtigt, den Ansatz im Rahmen der Nachschiebeliste 2021 auf 200,0 T€ anzupassen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 634 01

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"

Ist 2019: 8.000,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Bestand des Sondervermögens?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand des Sondervermögens MOIN.SH beläuft sich zum Stichtag

31. Dezember 2019 auf 192.915.480,57 €.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Bestände der Sondervermögen des Landes sind Teil der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes. Der Bestand des Sondervermögens MOIN.SH wird in der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2019 auf Seite 157 zu finden sein.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 685 04

Zweckbestimmung: Vorsorge UKSH für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von baulichen Investitionen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wofür die Mittel vorgesehen sind und wie sich der Ansatz errechnet!

Antwort der Landesregierung:

Die LR plant mit der NSL diese Vorsorge für coronabedingte Mehrausgaben des UKSH zu verwenden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 685 08

Zweckbestimmung: Vorsorge zur Ausfinanzierung von GWK-Pakten

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 6.902,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wofür die Mittel vorgesehen sind und wie sich der Ansatz errechnet!

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um eine zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vereinbarte Vorsorge. Hintergrund ist, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung für den Haushaltsentwurf keine konkreten Haushaltsansätze berechnet werden konnten für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre sowie für den Pakt für Forschung und Innovation IV (siehe hierzu auch die im Haushaltsentwurf 2021 aufgenommenen Titelerläuterungen bei Tit. 0720 - 685 31 und Erläuterungen zu den Ausgaben des Kapitels 0723.) Eine Vorsorge wurde in Höhe des möglichen Mehrbedarfs gegenüber der zum Haushaltsentwurf 2021 vorgenommenen Veranschlagung berücksichtigt. Mit der Nachschiebeliste 2021 wird die Veranschlagung im Kapitel 0720 und 0723 entsprechend des tatsächlichen Bedarfs angepasst.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48f.

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 711 02

Zweckbestimmung: Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 15.000,0 T€

Soll HHE 2021: 15.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wurden Mittel für welche Baumaßnahmen in 2019 und bisher in 2020 in andere Einzelpläne umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Baumaßnahmen wurden in 2019 Mittel in den Epl. 12 umgesetzt:

- Grundinstandsetzung der Gebäude im BHZ Kiel, Feldstraße	1.785 T€
- JVA Kiel, Neubau einer Sporthalle	1.335 T€
- JA Schleswig, Neubau Hafthaus	2.390 T€
- Universität Lübeck, Neubau Biomedizinische Forschung	3.000 T€
- Landgericht Lübeck, Brandschutz und Sanierung	2.953 T€

In 2020 gab es noch keine Umsetzungen.

Für 2021 zeichnet sich Mehrbedarf beim UKSH ab. Sofern sich bis zur Nachschiebeliste die Mehrbedarfe konkretisieren, werden die Mittel bedarfsgerecht umgesetzt.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 891 01

Zweckbestimmung: UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 12.300,0 T€

Soll HHE 2021: 19.813,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2020 bisher in welcher Höhe finanziert? Was soll 2021 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert werden? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 und nicht in den Einzelplänen 07 oder 12 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind vorsorglich noch nicht konkretisierte Bedarfe, die sich neben dem ÖPP-Verfahren ergeben können wie z. B. Brandschutz, Kanalsanierungen und Leerstandsbewirtschaftungen.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 643 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 893 08

Zweckbestimmung: Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an
Forschungseinrichtungen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 2.500,0 T€

Soll HHE 2021: 2.458,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und wofür sind in 2020 bisher Mittel umgesetzt worden? Wofür erfolgt eine Vorsorge in 2021 und wie errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden bisher 1.682,3 T€ für einen Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für Maritime Energiesysteme in den Epl. 07 umgesetzt.

Es handelt sich hierbei um eine zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vereinbarte pauschale Vorsorge, um ggf. unterjährig auftretende Mehrbedarfe bei den Zuschüssen für Investitionen an Forschungseinrichtungen (Bund- und Ländergemeinschaftsfinanzierungen) nachkommen zu können. Der Haushaltsansatz wurde im Jahr 2021 um 42,0 T€ für den anteiligen Beitrag des MBWK am der Förderung des EFRE-Projektes "Digitale Infrastruktur für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb (DING)" reduziert.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 971 02

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 12.890,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnen sich die Ansätze der in den Erläuterungen aufgeführten Punkte?

Antwort der Landesregierung:

1. zur Stiftung für Hochschulzulassung (140 T€):
Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) durchläuft einen Restrukturierungsprozess. Hierunter fällt unter anderem die Zusammenführung des Zentralen Verfahrens mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren. Der Stiftungsbeirat und die Geschäftsführung der SfH wurden beauftragt, einen Migrations-, Zeit- und Ressourcenplan für die Umsetzung bis 2024 zu erstellen. Im Ergebnis wurde sich für eine Software ausgesprochen, deren Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Für S-H belief sich dieser Betrag nach ersten Kalkulationen zunächst auf 140 T€. Zur Nachschiebeliste 2021 wurde dieser Betrag konkretisiert mit dem Ergebnis, dass auf S-H lediglich noch 70 T€ entfallen. Es ist beabsichtigt, den Ansatz zur Nachschiebeliste 2021 auf 70 T€ anzupassen.

2. zum Beitrag für länder einheitliche Verfahren nach dem Glücksspielstaatsvertrag (650 T€):

Gem. § 27a Abs. 1 GlüStV 2021 wird zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt) mit Sitz in Sachsen-Anhalt (Sitzland) errichtet. Gem. § 27c Abs. 4 GlüStV 2021 sollen die Trägerländer Beiträge zur Finanzierung der Anstalt leisten. Daher wurde eine Vorsorge auf Basis der zum Haushaltsentwurf 2021 vorliegenden Erkenntnisse veranschlagt.

Mittlerweile hat sich der Bedarf für das Jahr 2021 auf Basis einer Kosteneinschätzung des Sitzlandes weiter konkretisiert. Mit der Nachschiebeliste 2021 ist daher eine Umsetzung der Mittel in den Einzelplan 04 vorgesehen.

3. zu Auslagen in Betreuungssachen (12.100 T€):

Der Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Mehrkosten, welche im Rahmen der Novellierung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes entstehen.

Die Abschätzung der Mehrausgaben von bis zu 12.100,0 T€ entsprach dem Stand des Gesetzesvorhabens des Bundes zum Zeitpunkt der Anmeldung zum HHE 2021 aus dem Frühjahr. Dies hat sich im Laufe der Verhandlungen der Justizseite zugunsten der Länder geändert, sodass sich die Ausgaben nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens in 2021 auf 10.565,8 T€ belaufen (d.h. rd. 1.500,0 T€ weniger). Der Ansatz wird zur Nachschiebeliste 2021 entsprechend angepasst.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 971 04

Zweckbestimmung: Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 11.913,5 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2020 bereits Mittel aus der Vorsorge in andere Einzelpläne umgesetzt worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden bisher keine Mittel für den Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe aus der Vorsorge in den Einzelplan 10 umgesetzt

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 971 05

Zweckbestimmung: Vorsorge für Flächenrecycling

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 5.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel in (2020) 2021 ! genau eingeplant? Warum werden sie in EP11 veranschlagt, nicht in den Ressorteinzelplänen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde im Haushaltsentwurf für das Thema Flächenrecycling, das mehrere Ressorts betrifft, angemeldet. Einzelheiten dieses neuen Programms waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht geklärt.

Die Landesregierung wird dem Parlament ein Konzept vorstellen, in dem dargestellt wird, wie sich der Betrag auf die Einzelpläne verteilen wird.

Die Landesregierung hat vorgesehen, insgesamt 30.000,0 T€ für investive Maßnahmen, Sachkosten, etc. und 500 T€ Personalkosten über einen Zeitraum von sechs Jahren einzusetzen.

Unter Federführung des MILIG wird eine Projektgruppe für sechs Jahre eingerichtet, um zeitnah Lösungsvorschläge zu einer verstärkten Revitalisierung von Flächen, insbesondere für Industrie- und Gewerbenutzungen aber auch für Wohnungsbau, zu entwickeln.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden analog des Konzeptes ggf. mit der Nachschiebeliste 2021 vorgenommen

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen) im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 11 MG (Nr.): 00 Titel (Nr.): 971 06

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 2.000,0 T€

Soll HHE 2021: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich der Ansatz? Sind in 2019 und in 2020 bereits Mittel aus der Vorsorge in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Umsetzung in andere Einzelpläne findet nicht statt. Der Ansatz dient der Deckung von in Anspruch genommenen Ausgaberesten.

In 2019 wurden Ausgabereste in folgender Höhe gedeckt:

2019		
Titel	Zweckbestimmung	Betrag in T€
1102 - 613 30 MG 03	Schlüsselzuweisungen	6.500,0
1102 - 981 05	Zuweisung an Kommunen für die Sanierung kommunaler Sportstätten	5.000,0
1102 - 981 06	Zuweisung an Kommunen für das Sonderprogramm "Feuerwehrehäuser"	5.000,0
0614 - 634 01 MG 02	Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH	5.000,0
		21.500,0

Für 2020 sind 2.000,0 T€ zur Finanzierung von in vergangenen Jahren aus zweckgebundenen Einnahmen (insbesondere Landeswasserabgabe) aufgelaufenen Haushaltsresten des Einzelplan 13 veranschlagt.

Vorgesehen ist eine Verwendung der Mittel für den Moorschutz, die Neuwaldbildung und den Flächenerwerb für Gewässerrandstreifen in Schleswig-Holstein. Für 2021 sind hierfür 3.000,0 T€ vorgesehen (vgl. auch LT-Drs. 19/2063).

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 971 07

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 782,3 T€

Soll HHE 2021: 536,6 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2020 in die Einzelpläne umgesetzt? Welche Stellenanpassungen wurden damit vorgenommen? Welche Tätigkeiten werden durch die veränderten Stellen wahrgenommen? Welche Änderungen sollen in 2021 aus diesem Titel finanziert werden? Wie errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 745,7 T€ wie folgt in die Einzelpläne umgesetzt.

Einzelplan	Betrag (in T€)
03 (StK)	500,0
06 (MWVATT)	245,7

Die Mittelumsetzung in den Epl. 03 dient der Förderung von Begleitmaßnahmen (z. B. Schaltung von Anzeigen, Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum).

Mit der Umsetzung von Mitteln in den Epl. 06 wurden Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, Zulagen, Höhergruppierungen) aus 2019 nachvollzogen, die nicht mehr im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 berücksichtigt werden konnten.

In 2021 werden voraussichtlich erneut Mittel in Höhe von 500,0 T€ in den Epl. 03 umgesetzt, um weitere Begleitmaßnahmen zu finanzieren.

Der Ansatz für das Jahr 2021 berechnet sich aus der Differenz des für die Umsetzung des Konzeptes „*Attraktivitätssteigerung technischer Berufe*“ zur Verfügung stehenden Budgets und der bereits umgesetzten, strukturell wirkenden Mittel:

Budget Konzept Attraktivitätssteigerung	2.500,0 (in T€)
abzgl. umgesetzte Mittel (strukturell)	
MWVATT	1.035,7
FM	425,0
MELUND	352,5
MILIG	150,2
Ansatz 2021	536,6

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 971 08

Zweckbestimmung: Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 12.000,0 T€

Soll HHE 2021: 12.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2019 und 2020 in die Einzelpläne umgesetzt? Welche Stellenanpassungen wurden damit vorgenommen? Wie errechnet sich der Ansatz für 2021?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 wurden keine Mittel aus der Vorsorge in den Einzelplan 10 umgesetzt.

In 2020 wurden bisher keine Mittel aus der Vorsorgen in den Einzelplan 10 umgesetzt. Die örtlichen Träger hatten bis zum 31. Oktober 2020 Gelegenheit, einen nachträglichen Ausgleich geltend zu machen. Die Meldungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe lassen erwarten, dass von den veranschlagten Mitteln Gebrauch zu machen ist. Die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfs kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Da es sich um eine Vorsorge für Nachforderungen in Bezug auf Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe handelt, die keinen Bezug zu Personalstellen haben, sind keine Stellenanpassungen vorzunehmen.

Der Ansatz für 2020 wurde für das Jahr 2021 übernommen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 54f.

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 6.000,0 T€

Soll HHE 2021: 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Sind in 2019 und 2020 bereits Mittel in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet? Wie errechnet sich der Ansatz?
2. Welche einzelnen Infrastrukturmaßnahmen sollen 2021 geplant werden?

Antwort der Landesregierung:

In den Einzelplan 06 wurden folgende Beträge umgesetzt:

2019

3.000,0 T€ für die Planungskosten des Ersatzbauwerkes für die Rader Hochbrücke

2.200,0 T€ für die Planungskosten des Ersatzbauwerkes der Fehmarnsundbrücke

5.200,0 T€ insgesamt

2020

3.000,0 T€ für die Planungskosten des Ersatzbauwerkes der Fehmarnsundbrücke

2021 vorgesehen

3.000,0 T€ für die Planungskosten des Ersatzbauwerkes der Fehmarnsundbrücke

Die übrigen Mittel sind als Vorsorge für Mehrbedarfe bei Anhebungsplanfeststellungsverfahren vorgesehen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag

zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 16 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 595 04

Zweckbestimmung: Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldübernahme der LVSH

Ist 2019: 14.442,5 T€

Soll 2020: 15.132,6 T€

Soll HHE 2021: 139.344,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung in 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Schulden der LVSH wurden im Jahr 2011 mit dem ursprünglichen Fälligkeitsprofil vom Land übernommen. Die Tilgungen variieren von Jahr zu Jahr. Die Einnahmen bei 1116 – 353 05 dienen der Finanzierung der planmäßigen Tilgung in 2021. Die letzte Tilgung erfolgt im Jahr 2022 in Höhe von 43.585 T€.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 38f.

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 119 07

Zweckbestimmung: Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge"

Ist 2019: 404,1 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird das Ist 2020 voraussichtlich?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 09.11.2020 beläuft sich das Ist auf 581.610,27 €. Eine Prognose über das voraussichtliche Ist 2020 ist nicht möglich.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 119 99

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2019: 372,9 T€

Soll 2020: 150,0 T€

Soll HHE 2021: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird das Ist 2020 voraussichtlich?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 09.11.2020 sind bei diesem Titel keine Einnahmen zu verzeichnen. Eine Prognose über das voraussichtliche Ist 2020 ist nicht möglich.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen) im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 121 01

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2019: 261,4 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2020 voraussichtlich? Werden unter diesem Titel im laufenden Haushaltsjahr 2020 Gewinne erzielt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Gewinne stammen aus den Beteiligungen des Landes an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) sowie der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB), die wiederum zu 100% an der Spielbank SH GmbH beteiligt ist.

Eine Ausschüttung seitens der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) wird im laufenden Jahr nicht erwartet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der GVB wird eine Gewinnausschüttung an das Land erwartet.

Fragen

der Abgeordneten des SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 11 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 671 01

Zweckbestimmung: Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2019: 38,4 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben bei diesem Titel bislang im laufenden Haushaltsjahr 2020?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt bei diesem Titel sind Ausgaben für den zu erwartenden Fall, dass ehemals dem Land durch Erbfeststellungsbeschlüsse zugesprochene Erbschaften durch Gerichtsbeschlüsse rückgängig gemacht werden. In 2020 sind mit Stand 09.11.2020 für solche Fälle noch keine Ausgaben getätigt worden.